

# LAG Heideregion UELZEN aktuell



## Liebe Leserinnen und Leser,

haben Sie den Sommer in vollen Zügen genossen und Energie getankt? Dann starten Sie mit Schwung und aktuellen Informationen über die LEADER-Region Heideregion Uelzen in einen sonnig-goldenen Herbst.

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) hat in einer außerordentlichen Sitzung im August beschlossen, die Erstellung der Machbarkeitsstudie „AQuaSPot“ des Dachverbandes Feldberegnung Uelzen aus ihrem Budget zu fördern. Das LAG-Votum für das Projekt „Teilhabemobil“ des Vereins „Die Brücke e.V.“ fiel ebenfalls positiv aus. Auf übergeordneter Ebene wurde sowohl die LEADER- als auch die ZILE-Richtlinie für das Land Niedersachsen geändert, was auch Auswirkungen auf die LEADER-Region Uelzen hat. So können private Antragsteller nun teilweise auf Landesmittel zur Kofinanzierung zurückgreifen.

Weitere Informationen finden Sie in diesem Infobrief oder immer aktuell unter [www.leader-heideregion-uelzen.de](http://www.leader-heideregion-uelzen.de).

Wir wünschen Ihnen eine schöne Herbstzeit und viel Spaß beim Lesen!

**Ihr Regionalmanagement der Heideregion UELZEN**

## ÜBERBLICK

- **Abgestimmt:** LAG beschließt Förderung für „Machbarkeitsstudie AQuaSPot“ und „Teilhabemobil“
- **Geändert:** LEADER-Richtlinie
- **Vereinfacht:** Sicherstellung der Kofinanzierung für private Antragsteller
- **Erhöht:** Fördersatz für Kleinunternehmen der Grundversorgung

## PROJEKTE · PROJEKTE · PROJEKTE

### Abgestimmt: LAG beschließt Förderung für „Machbarkeitsstudie AQuaSPot“ und „Teilhabemobil“

Die lokale Aktionsgruppe hat die Förderung von zwei weiteren Projektvorhaben in der Heideregion Uelzen beschlossen.

Der Dachverband Feldberegnung Uelzen soll für die Erstellung der „Machbarkeitsstudie AQuaSPot“ einen Zuschuss von 27.000 Euro aus dem LEADER-Budget erhalten.

Primär soll in der Machbarkeitsstudie untersucht werden, wie sich durch eine kontinuierliche Überwachung und Steuerung der Wasserentnahmen aus dem Elbe-Seitenkanal die Nutzung des zur Verfügung stehenden Wassers während der Beregnungsperiode optimieren lässt. Dabei sollen u.a. der zusätzliche landwirtschaftliche Wasserbedarf in einem Raum von bis zu rd. 1.000 km<sup>2</sup> untersucht sowie Grundlagen für eine Optimierung der Wasserver-

wendung aus dem Elbeseitenkanal (ESK) und weiterer Quellen erhoben werden. Im Fokus der Untersuchung stehen die Leistungsüberprüfung aller Pumpwerke am ESK, die Auswertung der tatsächlichen Förderleistungen ausgewählter Pumpwerke und die Gegenüberstellung mit den zulässigen Entnahmen. Aufbauend auf dieser Datenerhebung soll im Rahmen der Machbarkeitsstudie ein Konzept zur Steuerung aller Pumpwerke am ESK entwickelt werden, das nach Abschluss des Projektes in den Verbänden am ESK umgesetzt wird.

Auch der Projektträger „Die Brücke e.V.“ kann sich freuen. Rund 23.000 Euro Förderung soll der Verein, der sich für eine sozialpsychiatrische Versorgung im Landkreis engagiert, für die Beschaffung und den



Ausbau eines „Teilhabemobils“ erhalten. Mit dem „Teilhabemobil“ – einem umgebauten Transporter mit bis zu 9 Sitzplätzen - soll im Landkreis Uelzen ein niedrigschwelliges mobiles Freizeit- und Lernangebot für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, ihre Angehörige sowie für interessierte Landkreisbewohner realisiert werden.

Als Anlauf- und Beratungsstelle, Raum für Gruppenaktivitäten und neue Versorgungsangebote, Transportmittel zur Sozialraumerkundung und „Kooperationswerkzeug“ mit weiteren Institutionen im Landkreis kann das Teilhabemobil einen wichtigen Beitrag zur Sicherung und Verbesserung der sozialen Versorgungsangebote im ländlichen Raum leisten, Hemmnisse im Umgang mit psychischen Erkrankungen abbauen und Teilhabe seelisch beeinträchtigter Menschen am gesellschaftlichen Leben erleichtern.





# AKTUELLES · AKTUELLES · AKTUELLES

## Geändert: LEADER-Richtlinie

Die niedersachsenweit übergeordnet geltende LEADER-Richtlinie wurde rückwirkend zum 1. Januar 2019 geändert. Wesentliche Änderungen betreffen zum einen die Anpassung des Höchstfördersatzes aufgrund der ab diesem Jahr bereitstehenden Kofinanzierungsmöglichkeit aus Landesmitteln (siehe rechts). Zum anderen gilt die Verordnung „de-minimis-Agrar“ nun nicht mehr für LEADER-Projektträger.

## Vereinfacht: Sicherstellung der Kofinanzierung für private Antragsteller

Zur Vereinfachung des LEADER-Verfahrens für private Antragsteller stellt das Land Niedersachsen finanzielle Mittel zur Kofinanzierung zur Verfügung. Damit kommt das Land den Schwierigkeiten dieser Antragsteller entgegen, ausreichend Kofinanzierungsmittel für Ihre Vorhaben zu gewinnen.

Aus Landesmitteln wird maximal die Hälfte der notwendigen öffentlichen Kofinanzierung geleistet. Im Falle der LEADER-Region Heideregion Uelzen beträgt die öffentliche Kofinanzierung insgesamt 15 % der Gesamt-Projektkosten, davon wird die Hälfte vom Land Niedersachsen getragen. Die übrigen 7,5 % müssen weiterhin von anerkannten öffentlichen Stellen übernommen werden. Die Beantragung der Landesmittel erfolgt im LEADER-Antrag, es ist kein zusätzlicher Antrag nötig. Da diese Mittel begrenzt sind haben Antragsteller keinen Anspruch auf eine Bewilligung.

## Warum ich mich für die Heideregion UELZEN engagiere

### Gerard Minnaard

Integration durch  
Arbeit (IDA),  
Woltersburger  
Mühle e.V.

Wirtschafts- und  
Sozialpartner



Ich engagiere mich gerne im LEADER-Netzwerk, weil es sinnvoll ist, mit einer großen Gruppe verschiedener Akteure zu beraten, wie der Landkreis Uelzen durch EU-finanzierte Projekte gestärkt werden kann. Auch wenn die Hürden, um ein Projekt zu beantragen und abzurechnen leider sehr hoch sind – am Ende haben wir für die Gemeinschaft etwas erreicht.

## Erhöht: Fördersatz für Kleinstunternehmen der Grundversorgung

Über die Änderung der ZILE-Richtlinie können sich insbesondere Kleinstunternehmer der Grundversorgung freuen: der Fördersatz in dieser Maßnahme wurde mit Änderung der ZILE-Richtlinie zum 15.08.2019 auf 45 % hochgesetzt. Wenn das Projekt außerdem den Zielen des Regionalen Entwicklungskonzeptes der LEADER-Region Heideregion Uelzen entspricht, kann der Antragsteller weitere 10 % Förderung erhalten.

Weiterhin gibt es im Bereich Dorfentwicklung Änderungen an der ZILE-Richtlinie: zukünftig können darüber auch Coworking-Spaces gefördert werden, außerdem wurden die maximalen Förderhöhen einzelner Maßnahmen angepasst.



## TERMINE

**06.11.2019 · Mittwoch**  
15. LAG-Sitzung

**Antragsfrist** für die Einreichung von Projektanträgen: jeweils 4 Wochen vor der nächsten LAG-Sitzung.

Weitere Termine finden Sie zeitnah unter  
[www.leader-heideregion-uelzen.de](http://www.leader-heideregion-uelzen.de)

Wenn auch Sie **Projektideen** haben, wenden Sie sich bitte an das Regionalmanagement unter  
Telefon 05 81 - 80 73 - 128 oder - 164.  
**Wir beraten Sie gerne!**



### Impressum:

**Herausgeber:** LAG Heideregion Uelzen

**Redaktionelle Bearbeitung:**  
Regionalmanagement Heideregion Uelzen

**Gestaltung:** Lutterloh Grafik

Druck: Onlineausgabe bzw. Eigendruck

[www.leader-heideregion-uelzen.de](http://www.leader-heideregion-uelzen.de)

Gefördert aus Mitteln  
der Europäischen Union

